

Luzern, 03. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 417**

Nummer: P 417
Eröffnet: 24.03.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.03.2026 / Teilweise erheblich
Protokoll-Nr.: 251

Postulat Stadelmann Karin namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II)

An den Volksschulen ist die [Schulsozialarbeit - Kanton Luzern](#) seit dem 1. August 2022 etabliert und obligatorisch. Mit dem Postulat [P 849](#) von Priska Häfliger-Kunz zur Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien wurde der Regierungsrat 2023 beauftragt, den Unterstützungsbedarf der Lernenden am Untergymnasium zu prüfen. In der entsprechenden [Antwort](#) sprach sich unser Rat anstelle eines Aufbaus einer Schulsozialarbeit für den Ausbau der Fachstelle [Psychologische Beratung - Kanton Luzern](#) (FPB) aus. Ihr Rat folgte dieser Argumentation und bewilligte mit dem Voranschlag 2025 die notwendigen Mittel. Seit August 2025 besteht ein psychologisches Beratungsangebot an allen kantonalen Gymnasien. Die Schülerinnen und Schüler verfügen seither über einen niederschweligen Zugang zu fachpsychologischer Unterstützung. Das Angebot wird seit seiner Einführung sehr gut genutzt.

Als zweite Massnahme sprach sich unser Rat in der Antwort auf das Postulat [P 849](#) für die Erhöhung der Entlastung für Klassenlehrpersonen am Obergymnasium und an den Fachmittelschulen aus. Diese wurde ebenfalls auf den 1. August 2025 umgesetzt.

1 Situation an den Gymnasien

An den Gymnasien übernehmen Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen sowie Lehrpersonen der schulinternen Beratung kurzfristige Unterstützung der Lernenden. Seit dem Schuljahr 2025/26 besteht das Beratungsangebot der Fachstelle [Psychologische Beratung](#) vor Ort, das niederschwellige Einzelberatung und Krisenintervention in psychosozialen Belastungssituationen ermöglicht. Die Gymnasien berichten von zunehmend komplexen Situationen in den Klassen, erhöhtem Beratungsaufwand der Lehrpersonen sowie steigenden Erwartungen der Eltern an die Begleitung der Jugendlichen. In der Praxis zeigt sich, dass das FPB-Angebot vor Ort Lehrpersonen und Schulleitungen wirksam unterstützt – nicht nur in akuten Einzelfällen, sondern auch beratend in Bereichen wie Konfliktintervention, Gesundheitsförderung, Stärkung des Klassenklimas sowie Früherkennung von Belastungssituationen.

Vor diesem Hintergrund erachten die Gymnasien nicht die Einführung von Schulsozialarbeit, wie sie im Postulat angeregt wird, als vordringlich. Stattdessen wird eine pensenmässige Erhöhung der bestehenden FPB-Ressourcen vor Ort als zielführender beurteilt. Damit könnte an eine bereits etablierte, fachlich spezialisierte und bewährte Struktur angeknüpft, Doppelspurigkeiten vermieden und die Unterstützung der Lernenden sowie die Entlastung der Schulen wirksam gestärkt werden.

2 Situation an den Berufsfachschulen

An den Berufsfachschulen stehen den Lernenden verschiedene schulische und überfachliche [Unterstützungsangebote](#) zur Verfügung. Zudem unterstützen die Klassenlehrpersonen im Rahmen ihres beruflichen Auftrags als erste Anlaufstelle die Lernenden bei organisatorischen, schulischen oder persönlichen Fragen. Unser Rat wird eine Entlastung von 0,5 Lektionen für Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen im ersten Lehrjahr beschliessen, wenn das Parlament die Mittel dazu freigibt (siehe dazu Stellungnahme zu Postulat [P 376](#) von Elmiger Elin und Mit. über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen. Zusätzlich führt die Fachstelle [Psychologische Beratung](#) Abklärungen, Beratungen und Interventionen bei psychisch bedingten Schwierigkeiten durch. Bei Mehrfachproblematiken steht das [Case Management Berufsbildung](#) zur Verfügung. Ergänzend hat das Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales in Sursee ([BBZG](#)) im Schuljahr 2025/26 befristet einen Schulsozialarbeiter angestellt. Die Erfahrungen sind sehr positiv: Das Angebot stärkt gesunde Klassensituationen, entlastet Schulleitung und Lehrpersonen in Konfliktsituationen und fördert die sozialen sowie persönlichen Kompetenzen der Lernenden. Andere Berufsfachschulen sehen aktuell weniger Bedarf, da die bestehenden Unterstützungsangebote ausreichen. Schulsozialarbeit lässt sich folglich an den Berufsfachschulen, bei denen Bedarf besteht, als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Unterstützungsangeboten betrachten.

3 Beurteilung

Ihr Rat und unser Rat haben sich 2023 anstelle der Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II für alternative Massnahmen ausgesprochen. Diese Massnahmen, namentlich der Ausbau der Fachstelle Psychologische Beratung (FPB), wurden auf den 1. August 2025 eingeführt. Die bereits spürbaren Wirkungen dieser Massnahmen sind vielversprechend. Es bedarf einer Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt um zu klären, ob noch weitere, zusätzliche Massnahmen angezeigt sind oder die knappen finanziellen Mittel für andere Massnahmen im Bildungsbereich priorisiert werden sollen. Angesichts der Vorgaben Ihres Rates für die zukünftige Kostenentwicklung sind neue Aufgaben mit grosser Zurückhaltung zu implementieren.

Was den Bedarf an Schulsozialarbeit betrifft, zeigt sich ein differenziertes Bild: An den Gymnasien wird derzeit kein zusätzlicher Bedarf ausgewiesen, da mit dem bestehenden FPB-Angebot eine wirksame und fachlich spezialisierte Unterstützung etabliert wurde. An den Berufsfachschulen besteht punktuell Bedarf – wie beispielsweise am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG) in Sursee – während andere Standorte die bestehenden Angebote als ausreichend beurteilen. Eine generelle, flächendeckende Einführung erscheint deshalb aktuell nicht angezeigt. Hingegen kann eine bedarfsorientierte Ergänzung an einzelnen Standorten sachlich begründet sein.

Eine präzise Kostenschätzung ist schwierig. In Kantonen mit vergleichbaren Modellen bewegen sich die Aufwendungen für eine 80-100 %-Stelle Schulsozialarbeit jährlich in einer Gröszenordnung von 110'000 bis 130'000 Franken inklusive Lohnnebenkosten. Eine flächendeckende Einführung an allen Standorten der Gymnasien und Berufsfachschulen würde sich bei

rund 13 Kantonsschulen und Berufsbildungszentren auf etwa 1,7 Mio. Franken pro Jahr belaufen.

4 Fazit

Das Postulat verlangt die Einführung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Sekundarstufe II. Ein solcher flächendeckender Auftrag geht aus heutiger Sicht über den ausgewiesenen Bedarf hinaus. Während an den Gymnasien aktuell kein zusätzlicher Bedarf besteht und zunächst die Wirkung der neu eingeführten Massnahmen der psychologischen Beratung vor Ort zu evaluieren ist, zeigt sich an einzelnen Berufsfachschulen ein situativer und standortspezifischer Bedarf.

Unser Rat unterstützt daher nicht die generelle Einführung der Schulsozialarbeit, wohl aber die Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung bedarfsorientierter Lösungen an einzelnen Standorten. In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat als **teilweise erheblich** zu erklären: erheblich hinsichtlich einer standortbezogenen Prüfung und möglichen Einführung bei ausgewiesenem Bedarf; nicht erheblich hinsichtlich einer flächendeckenden Umsetzung an sämtlichen Gymnasien und Berufsfachschulen.